



Amt für Mobilität und Tiefbau

14.04.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Gröschke-Ebbing

Telefon: 492-6652

groeschke@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Veloroute 12 Münster-Telgte; Teilabschnitt Dieckstraße "Gewerbegebiet bis Schleuse"
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

25.04.2023	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
03.05.2023	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 12111 Blätter 11 bis 14 und Ausbauquerschnitt Nr. 12114 Blatt 1 bis 4) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.050.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einzahlungen in Höhe von ca. 680.000 €.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4243	Velorouten Stadtregion			
Auszahlungen			2023 2024	500.000 550.000	
Einzahlungen			2025	580.000	Zuschuss
Investitionsmaßnahme	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG			
			2025	100.000	Zuwendungen des Landes NRW
Saldo				370.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2023 bei den o.g. Investitionsmaßnahmen und den u. g. Produktgruppen veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2025 ff.	17.000	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025 ff.	10.500	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2025 ff.	26.250	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2025 ff.	5.550	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Auf Grundlage des Planungsbeschlusses der Veloroute 12 Münster-Telgte (V/0462/2019), vom 03.07.2019, hat das Amt für Mobilität und Tiefbau die Ausführungsplanung aufgestellt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Mit der Dieckstraße wird ein weiterer, innerstädtischer Abschnitt der Veloroute 12 Münster-Telgte, zwischen dem gemeinsamen Geh- und Radweg zur Kärntner Straße und der Schleuse, zur Fahrradstraße umgebaut.

In diesem Bereich kann ein Großteil der Bordführung erhalten bleiben. Im südöstlichen Abschnitt kann auch in Zukunft aufgesatteltes Parken ermöglicht werden. Im mittleren Abschnitt werden auf der westlichen und nordwestlichen Seite Parkstreifen baulich angelegt. Diese sollen den stark ausgeprägten ruhenden Verkehr in diesem Bereich in Zukunft aufnehmen und gleichzeitig dem Radverkehr ausreichende Sicherheitsabstände gewährleisten.

Gegenüber dem Autohaus wird zwischen den Nahversorgern ein Gehweg gebaut.

Auf dem gesamten Abschnitt erhält die zukünftig vorfahrtberechtigte Fahrradstraße eine rote Farbgebung.

Zur Verkehrsberuhigung wird im Einmündungsbereich des Schiffahrter Damms die Asphaltfahrbahn, wie bei einer Aufpflasterung, komplett angehoben. Das soll die Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer erhöhen und die Geschwindigkeit der KFZ reduzieren. Die Bordsteinführung wird ebenfalls an die neue Verkehrssituation angepasst. Dadurch ergibt sich Platz für einen neuen Baumstandort.

Im Zuge der Maßnahme wird zwischen der Haltestelle „Schleuse“ am Schiffahrter Damm und der Dieckstraße eine Fußwegverbindung geschaffen. Diese verbessert die fußläufige Erreichbarkeit der Nahversorger und der anderen Gewerbebetriebe an der Dieckstraße.

Gehwegbereiche, welche baulich verändert oder neu angelegt werden, erhalten graue Betonplatten im Format 24/24/8 cm. Die Parkstreifen werden mit grauem Verbundstein gepflastert.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss. Der Baubeginn ist ab dem dritten Quartal 2023 geplant. Die Bauzeit wird voraussichtlich 12 Monate betragen.

Maßnahmen der münsterNETZ GmbH werden im Zuge der Maßnahme auf deren Rechnung mit abgewickelt.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Aus straßenbaubeitragsrechtlichen Gründen ist die abrechenbare Anlage wie folgt zu bilden:

Anlage: **Dieckstraße**, von Schiffahrter Damm bis Ausbauende bei Haus Nr. 59a

Im Rahmen des geplanten Ausbaus der Straße erhält diese erstmalig einen nördlichen Gehweg und nördliche Parkstreifen.

Der beschriebene geplante Ausbau stellt im Verhältnis zum bisherigen Straßenaufbau eine wesentliche Verbesserung dar und ist beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (§ 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG NRW -).

Nach § 3 Abs. 3a der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster vom 24.03.2017 ist die Anlage Dieckstraße als Anliegerstraße einzustufen. Die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten der von der Anlage erschlossenen Grundstücke müssen sich mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten beteiligen.

Die beitragsfähigen Kosten betragen nach einer vorläufigen Berechnung 123.577,43 €.

Bei einer Anliegerbeteiligung von 80 % werden demnach 98.861,94 € auf die erschlossenen Grundstücke auf der Grundlage ihrer Größe und Ausnutzbarkeit umgelegt. Der Verteilerwert pro m² vielfältiger Grundstücksfläche beträgt voraussichtlich 0,57 €.

Die Grundstücke sind überwiegend ein- oder zweigeschossig bebaut. Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Grundstücksgröße von 250 m², zweigeschossig bebaut, muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung in Höhe von 185,00 € rechnen.

Nach Maßgabe der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom 3. Mai 2022 wird eine Zuweisung durch das Land Nordrhein-Westfalen an die Stadt Münster zur Reduzierung des umlagefähigen Aufwands für Straßenausbaumaßnahmen erwartet, was wiederum eine Reduzierung der von den Beitragspflichtigen gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 KAG auf Grund von Beitragsbescheiden zu tragenden Straßenausbaubeiträge auf null Euro zur Folge hätte.

Die beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme ist im Straßen- und Wegekonzept der Stadt Münster nach § 8a Abs. 1 KAG NRW enthalten. Eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer (verbindliche Anliegerversammlung) wurde

rechtzeitig vor Baubeginn am 28.09.2021 durchgeführt und diesen wurden die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vorgestellt. Die Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlung können der Dokumentation zur Veranstaltung entnommen werden (Anlage 9).

Die Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen 2022-2027 für Nordrhein-Westfalen enthält den Hinweis, dass die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land 2 Nordrhein-Westfalen rückwirkend zum 1. Januar 2018 für die beitragspflichtigen Eigentümerinnen und Eigentümer abgeschafft werden.

Es wurde ein Zuschussantrag bei der Bezirksregierung gestellt. Es werden Zuschüsse in Höhe von ca. 580.000,-€ erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Genehmigungen oder Vereinbarungen sind nicht erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Am 28.09.2021 wurde eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Umbau der Dieckstraße durchgeführt. In dem Termin wurde die Planung erläutert und auf anfallende KAG-Beiträge hingewiesen. Einige Vorschläge aus der Bürgerschaft konnten in die Planung mit aufgenommen werden. Die Anwohnerinnen/Anwohner und Eigentümerinnen/Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen